

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Sabine Grap | <i>Datum</i> 23.07.2024 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevorvertretung Grambin (Entscheidung) | 01.08.2024 | Ö |

Sachverhalt

Die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin setzt im Kern die Festlegungen der Gemeindevorvertretung vom 16.07.2024 um, hier insb. Anhebung aller Aufwandsentschädigungen auf die zulässigen Höchstsätze gemäß geänderter Entschädigungsverordnung M-V und Ausschöpfung derselben.

Verwaltungsseitig sind eingeflossen:

- Aktualisierung/praxisorientierte Anpassung der Wertgrenzen für die Haushaltswirtschaft einheitlich für alle Gemeinden (§ 6)
- Abstimmung auf das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages MV
- kleinere Änderungen aufgrund der novellierten Kommunalverfassung M-V (in Kraft seit 09.06.2024)
- diverse rechtliche und sprachliche Präzisierungen/durch den Zeitablauf erforderlich gewordene Aktualisierungen

Im Entwurf sind geänderte bzw. hinzugefügte Passagen farbig hervorgehoben; weggefallene Inhalte aufgrund veränderter Rechtslage oder anderem sind nicht gesondert markiert/angeführt.

Praktische Auswirkungen hat der Entwurf hinsichtlich der konsequenten Anwendung des Internets als Regelmedium für Bekanntmachungen (sh. § 8 / auch Wahlbekanntmachungen im Internet; bisher Aushang).

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungen resultieren überschaubare Mehrkosten (182,00 €/Monat bzw. 2.184,00 €/Jahr für die Bürgermeister/stellv. Bgm.; monatliche Sockelbeträge für die übrigen Gemeindevorvertreter), die in der aktuellen Haushaltssatzung 2023/2024 nicht berücksichtigt sind. Daher soll die Neufassung der Hauptsatzung erst ab dem Zeitraum des neuen Doppelhaushaltes 2025/2026 angewandt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Grambin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambin in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Entwurf Neufassung Hauptsatzung Grambin öffentlich |
|---|--|

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | | |
|-----------------------------|----|------|----------------|-------------|------------------------|
| fin. Auswirkungen | X | | | | |
| im Haushalt berücksichtigt | | X | Deckung durch: | Produkt | Sachkonto |
| | | | | 11.10.10.00 | 5011 0000 5013 0000 |
| Liegt eine Investition vor? | | X | Folgekosten | | |
| | | | | | |

| Abstimmungsergebnis | | | |
|----------------------------|------|-----------|----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN | BEFANGEN |
| | | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in